

Marie-Luisa Frick

### Welche Medienkritik brauchen wir?

2018

<https://doi.org/10.25969/mediarep/19865>

Veröffentlichungsversion / published version

Sammelbandbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frick, Marie-Luisa: Welche Medienkritik brauchen wir?. In: Theo Hug (Hg.): *Medienpädagogik. Herausforderungen für Lernen und Bildung im Medienzeitalter*. Innsbruck: Innsbruck University Press 2018, S. 97–108. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/19865>.

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

# Welche Medienkritik brauchen wir?

Marie-Luisa Frick

## *Zusammenfassung*

Medienkritik – hier verstanden als Prüfung journalistischer Produkte anhand medienethischer Prinzipien sowie als Unterscheidung verschiedener so bemessener Qualitätsniveaus – hat eine lange Tradition. Und für eine sich aufklärende, demokratische Gesellschaft ist sie unerlässlich. Zugleich ist Medienkritik (Stichworte „Lügenpresse“ und „fake news“) zunehmend dem Verdacht ausgesetzt, von Ressentiment getragen oder von „postfaktischen“ Abwehrhaftungen motiviert zu sein. Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen erörtern: Welche Erwartungen haben wir an Medien und wie beeinflussen Pluralisierung, Digitalisierung und Semiprofessionalisierung ihre Einlösbarkeit? Wie lässt sich zwischen berechtigter und unberechtigter Medienkritik unterscheiden, ohne darauf abzustellen, von wem bzw. welchem politischen Lager sie vorgebracht wird? Welche Qualitätsstandards lassen sich aus dem Auftrag von Medien in demokratischen Gesellschaften ableiten? Sind darüber hinaus weitere ethische Maßstäbe sinnvoll? Wie kann ein reflektierter Umgang mit Medienkritik dazu beitragen, das Glaubwürdigkeitsproblem etablierter Medien zu lösen?

## **Zum Status quo: Medienkritik zwischen Omnipräsenz und Problematisierung**

Diagnosen wie „Aufstand des Publikums“, „Vertrauenskrise“, „Anti-Elitenproteste“ vermitteln den Eindruck, als stünden wir vor neuartigen gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen. Zumindest was die Kritik an Medien betrifft – präziser: an Produkten journalistischen Schaffens und/oder auch ihren systemischen Bedingungen –, kann diese auf eine lange Tradition zurückblicken (vgl. Kleiner 2010). Sie reicht zu den Anfängen moderner Massenmedien selbst zurück und wurde selten schärfer formuliert, als etwa in Noam Chomskys ‚Propagandamodell‘. Demnach „dienen Medien den eng miteinander verzahnten Interessen der wirtschaftlichen und staatlichen Macht. Diese Interessen beschränken die Berichte und Analysen auf eine den etablierten Privilegien nützliche Weise und begrenzen demzufolge auch die entsprechenden Debatten und Diskussionen“ (1991/2003, S. 65).

Was ist nun neuartig an der gegenwärtig in zahlreichen europäischen Gesellschaften (und auch den USA) unüberhörbaren Frustration vieler Menschen mit ‚den Medien‘?<sup>1</sup> Neu ist zunächst das Ausmaß des Unmutes, der sich nicht nur bzw. nicht länger auf Gruppen und Personen aus dem traditionell ‚linken‘ politischen Spektrum reduzieren lässt, sondern sich gleichermaßen universalisiert hat. Das trifft vor allem auf Europa zu, denn in den USA ist

---

<sup>1</sup> Zur Glaubwürdigkeitsdebatte siehe auch Mauler et al. (2017).

Kritik an ‚Medieneliten‘ und ihrem „liberal bias“<sup>2</sup> seit langem integraler Bestandteil des politischen Diskurses (vgl. etwa Goldberg 2003; Kuypers 2002). Die Zeiten, in denen Kritik beispielsweise an der „Springer-Presse“ das Monopol einer ‚progressiven‘ akademischen Avantgarde war, sind passé. Medienkritik wird heute von verschiedenen gesellschaftlichen bzw. politischen Kräften vorgetragen, sie ist gewissermaßen omnipräsent. In ihr treffen sich auch in anderen Belangen gegensätzliche politische Perspektiven. Wenn etwa US-Präsident Donald Trump verlautbart „FAKE NEWS media [...] is not my enemy, it is the enemy of the American people“ (2017), so könnte man darin eine Paraphrase eines Ausspruchs von Bernie Sanders erblicken, der mahnt: „What the mainstream media has got to understand is that they are far more removed from the reality of where many American people are“ (zit. in Sainato 2017).<sup>3</sup>

Medienkritik üben darüber hinaus auch Experten unterschiedlicher Fachbereiche. Den öffentlich insbesondere in Deutschland inzwischen regelmäßig wiederhallenden Vorwurf der „Lügenpresse“ aufgreifend, beschreibt Ulrich Teusch das Versagen von Mainstream-Medien unter dem Verdikt der „Lückenpresse“. Diese sei gekennzeichnet durch folgende drei Aspekte: „*Erstens* werden Nachrichten in ganz bestimmter Weise gewichtet. *Zweitens* werden Nachrichten gezielt unterdrückt. *Drittens* werden Nachrichten in tendenziöser Weise bewertet [...]“ (2016, S. 40). Als Beispiel einer solchen tendenziösen Wertung führt er an: „Obama ist ‚US-Präsident‘, Putin hingegen ‚Kreml-Chef‘. Milliardäre in den USA heißen ‚Großinvestoren‘, in Russland ‚Oligarchen““ (ibid., S. 131). Ebenfalls ins Gericht mit dem Zustand der deutschen Medienrealität und -praxis geht Uwe Krüger. Dass Menschen Vertrauen in Medien verlieren, sei nicht unbegründet, denn „solange ‚Mainstream-Medien‘ die PR-Erzählungen der eigenen Regierung und ihrer Verbündeten medial verstärken, anstatt sie zu demaskieren und deren blinde Flecken auszuleuchten, solange werden die Zweifel an ihrer Objektivität nicht verschwinden“ (2016, S. 139).

Geringes Vertrauen in ‚(die) Medien‘ lässt sich an statistischen Erhebungen nachvollziehen. Glaubt man etwa einer Umfrage in den USA, denken nur 4 von 10 US-Bürgern und Bürgerinnen, dass Medien objektiv berichten (vgl. McCarthy 2014). In Europa deuten Untersuchungen auf eine ähnliche Situation hin: 38 Prozent der Befragten gaben an, nur geringes oder kein Vertrauen in ‚(die) Medien‘ zu haben (Statista 2016). Zwar gibt es Hinweise, dass jüngst das Vertrauen zumindest europäischer Bürger und Bürgerinnen in die traditionellen Medien wieder leicht steigt – größtes Vertrauen genießt dabei ungeachtet vorhandener regionaler Unterschiede das Radio –, wie sehr diese aber in den vergangenen Jahren an Bedeutung eingebüßt haben, zeigt neben dem gewachsenen Interesse an vergleichendem Konsum internationaler Medienprodukte der Aufstieg alternativer Medien. Auf diese weichen Menschen aus, die ihre Informationsbedürfnisse nicht länger durch den Konsum klassischer Tageszeitung oder öffentlich-rechtlicher Rundfunkinstitutionen be-

<sup>2</sup> Zur Kritik daran siehe insbes. McChesney (2004).

<sup>3</sup> Vgl. auch das Kapitel *Corporate Media and the threat to our democracy* in Sanders (2016).

friedigt sehen. Dafür steht heute Dank des Internets ein unüberschaubar vielfältiges Angebot an alternativen Programmen und Weblogs für jegliche ideologische Präferenz zur Verfügung (Stichworte *Democracy Now*, *Global Research*, *Breitbart News*, *NachDenkSeiten*, *NEOPresse* etc.). Darüber hinaus zeigen so genannte „Wachhund-Seiten“ (Stichworte *Media-Lens*, *Propagandaschau*, *ORF-Watch* etc.), dass viele Bürger und Bürgerinnen in Europa und den USA das Bedürfnis haben, (vermeintliche) Fehlleistungen traditioneller Medien bewusst zu machen und Konsequenzen einzufordern.

Wie sind solche Tendenzen, die über eine bloße Diversifikation des Medienkonsums insofern hinausgehen dürften, als ihnen ein breiter Unmut über gewisse Produkte journalistischen Schaffens zugrunde zu liegen scheint, nun zu beurteilen? Eine verbreitete Reaktion auf die „Vertrauenskrise der Medien“ ist Unbehagen und Abwehr. Diese drückt sich in der Rede von so genannten ‚fake news‘ aus, die jenseits des professionellen Journalismus nun unkontrollierbar gedeihen und sogar ein ‚postfaktisches Zeitalter‘ einläuten würden. Durch den Ansehensverlust der traditionellen Medien, an welchem sie zwar nicht ganz unschuldig seien, drohe, so formuliert es Tom Nicholas, der Unterschied zwischen echter Expertise und Pseudokompetenz bis zur Unkenntlichkeit nivelliert zu werden. Aus Medienskepsis werde langsam aber sicher offene Feindseligkeit, erwachse primitiver Anti-Intellektualismus: „I fear we are witnessing the death of the ideal of expertise itself [...]“ (2017, S. 3).

Eine zu solchen besorgt-lamentierenden Blicken alternative Einschätzung kann darin bestehen, in Medienkritik einen emanzipatorischen Impetus anzuerkennen. Demnach besitzen in einer sich aufklärenden Gesellschaft Experten wie Journalisten und Journalistinnen keine natürliche Autorität, sondern müssen sich diese verdienen, indem sie ihre Aufgabe bestens erfüllen. Was, wenn die Krise des Vertrauens in klassische Medien, wenn man dieser Diagnose folgt, (auch) die Folge einer Krise der Qualität ihrer Produkte ist? Wenn schweres, teils systematisches Medienversagen kritische, auch überschießende Reaktionen geradezu provozieren muss? Ist Medienkritik dann am Ende nicht vielmehr Bürgerpflicht, die in Praxis umgesetzte Aufforderung zum Selbstdenken bzw. kritischen Denken? Ist sie dann nicht zugleich charakteristisch für offene, demokratische Gesellschaften und ihre Abwesenheit eher zu beklagen als ihre Virulenz? Empirische Untersuchungen legen eine vorsichtig bejahende Antwort auf diese Frage nahe, denn die höchsten Vertrauenswerte bezüglich Medien weisen von autoritären politischen Verhältnissen geprägte Gesellschaften auf: „In an international comparison, Western democracies exhibit comparatively low ratings of trust in the printed press and in television. Some authoritarian regimes show far higher levels of trust while other authoritarian regions show [similar] low levels [too]“ (Müller 2013, S. 131).

Offene Gesellschaften, die der Vielfalt von Ideen und ihrer produktiven Reibungen gerade auch um der Überwindung von Irrtümern willen verpflichtet sind, sind angewiesen auf Kritik in allen sozialen Bereichen. Nicht nur für die Wissenschaften, auch für die Medien gilt, „daß derjenige, der ein echtes Interesse an der Wahrheit hat, daran interessiert sein

muß, die Schwächen und Schwierigkeiten seiner Denkergebnisse und Problemlösungen kennenzulernen, Gegenargumente zu hören und seine Ideen mit Alternativen konfrontiert zu sehen, um sie vergleichen, modifizieren und revidieren zu können“ (Albert 1975, S. 16). In diesem Licht betrachtet, ist Medienkritik grundsätzlich nichts Bedrohliches, sondern im Gegenteil müssen Medien als ‚vierte Gewalt‘ ebenso in ein Netzwerk aus ‚checks & balances‘ eingebunden sein, wie die klassischen Staatsgewalten. Kontrolle ist einerseits durch Gesetze, denen Medienunternehmen wie ihr Personal unterliegen, erzielbar, kann aber die Kontrolle durch die Öffentlichkeit bzw. Medienadressaten nicht ersetzen. Insbesondere medienethische Pflichten sind darauf angewiesen, dass sie kritisch formuliert wie eingefordert werden, nicht zuletzt dort, wo ein rechtlicher Zwang nicht (durchgehend) sinnvoll auszuüben ist (Stichwort Wahrheitspflicht).

### **Welche Medienkritik wir brauchen: Fünf Thesen**

Ethik nun aber ist wesentlich Reflexionsarbeit. Angewandt auf den Bereich Medien bedürfen die Fragen, was wir von Medien erwarten, was das richtige oder falsche Tun ist, welche Werte in welchem Rang wozu verpflichten etc., der fortwährenden, öffentlichen Erörterung. Dazu möchten die Thesen des folgenden Abschnitts einen Anstoß leisten.

### **Medienkritik, die auf berechtigten und transparenten medienethischen Maßstäben beruht**

Medienethische Maßstäbe können definiert werden als Prinzipien und davon abgeleitete Regeln, die besagen, wie Medienverantwortliche handeln sollen und zwar in Hinblick auf das ‚Gute‘. Erst durch diese Präzisierung ihres Fokus lassen sich medienethische Prinzipien von rechtlichen Normen („Wie soll ich handeln, ohne gegen Gesetze zu verstoßen“) und auch einer reinen Klugheitslehre („Wie soll ich handeln, um mehr Aufmerksamkeit/Profit zu erzielen?“) abgrenzen.

Aber, was ist das Gute? Ist das Gute eines für alle oder für unterschiedliche Menschen tatsächlich Verschiedenes (Objektivität vs. Relativität der Moral)? Ist das Gute in jeder Situation dasselbe (Partikularismus vs. Universalismus)? Ist das Gute erkennbar und wenn ja, für alle gleichermaßen (Kognitivismus vs. Nonkognitivismus)? Eine Möglichkeit, diesen schwierigen Fragen zumindest kurzzeitig zu entgehen und sich der Frage anzunähern, was denn berechnete Maßstäbe sind, besteht darin, von einer konkreten Voraussetzung auszugehen, die idealerweise möglichst unstrittig ist. Eine solche Methode axiomatischer Setzung ist auch für die Medienethik möglich, indem man den Zweck von Medien – hier konkret in einem demokratischen Kontext – zum Ausgangspunkt nimmt. In ihrem *Informationsauftrag* läge demnach eine erste Konsensprämisse für weitere ethische Betrachtungen und Fragen: Wie sollen Medienverantwortliche handeln, um dieses Ziel am besten zu erfüllen? Welche strukturellen Bedingungen müssen dafür ferner gegeben sein? Medienethische Maßgaben sind somit kein Selbstzweck. Sie haben in diesem Ziel einen Maßstab und eine Begründung.

Dieses gesetzte Ziel der Medien in Form von Information ist dabei allerdings insofern zu konkretisieren, als es sich nicht um einen bloßen Auftrag zu informieren handeln kann. Diesem Zweck könnte schließlich beispielsweise mittels eines Amtsblattes Genüge getan werden, in welchem die Entscheidungen eines ‚Großen Führers‘ verkündet werden. Um den spezifischen Informationsauftrag von Medien im demokratischen Kontext zu erfassen, müssen wir der materialen Dimension von Demokratie, d.h. der gleichen Souveränität der Mitglieder eines politischen Gemeinwesens, Aufmerksamkeit schenken (vgl. auch Frick 2016, S. 12ff). Insofern Medienverantwortliche demnach Gleiche unter Gleichen sind, besteht ihr Informationsauftrag zugleich in einer *Pflicht zur Nichtmanipulation*. Analog zu Kants Konzept der Menschenwürde und seiner Selbstzweckformel (vgl. 1785/1974, S. 61), lässt sich darauf aufbauend der Grundsatz formulieren: Die Bürger und Bürgerinnen eines demokratischen Gemeinwesens dürfen nicht zu Instrumenten der Interessen anderer gemacht werden, sie sind Selbstzwecke. Das schließt alle Methoden der Paternalisierung und Pädagogisierung aus, letztlich jegliche Gesten, die ein Souveränitätsgefälle zwischen Sendern und Empfängern von Information indizieren.<sup>4</sup>

Um der Pflicht zur Information im Sinne der Nichtmanipulation nachzukommen, sind konkrete Regeln zu definieren, die Medienverantwortlichen im Alltag Anleitung sein können. Solche medienethischen Kernstandards in Hinblick auf dieses Ziel der Medien im demokratischen Kontext sind insbesondere:

– **Audiatur et altera pars**

Um sich selbst ein Bild machen zu können, ist es erforderlich, dass alle Seiten zu einem bestimmten Thema oder in einem Konflikt Gehör finden und generell alle Positionen im politischen Diskurs abgebildet werden.

– **Zwischen Berichten und Bewertungen ist zu trennen**

Diese Regel folgt der philosophischen Grundunterscheidung zwischen Sein und Sollen. Da Tatsachenaussagen anders zu prüfen und kritisieren sind als normative Urteile, ist ihre Unterscheidung eine unerlässliche Voraussetzung für treffsichere Kritik.

– **Befangenheiten müssen reflektiert und offen gelegt werden**

Kein Medium wird zu allen Themengebieten gleichermaßen ausgewogen berichten (können). Seien es persönliche Kontakte bzw. Netzwerke einzelner Journalisten und Journalistinnen, Abhängigkeit vom Wohlwollen Inserate schaltender Unternehmen, Organisationen und Parteien, oder fundierter ideologischer „bias“: Objektivität ist eine Leitidee, kein vorauszusetzender Normalzustand. Sich ihr weitest möglich anzu-

---

<sup>4</sup> In dieser strengen Interpretation verträgt sich die Pflicht auch nicht mit der verbreiteten, wie jüngst vermehrt problematisierten Praxis einiger Medienunternehmen, bei Straftaten den kulturellen bzw. nationalen Hintergrund der Täter nicht zu nennen. Man kann darüber streiten, ob es für das Verständnis einer Tat wesentlich ist oder nicht, die Herkunft bzw. Staatsbürgerschaft eines Täters zu kennen. Über den möglichen Mehrwert dieser Information kann der Medienadressat jedoch erst dann entscheiden, wenn sie ihm nicht vorenthalten wird.

nähern, erfordert, Befangenheiten als konstante, reale Gefahren für nichtmanipulative Berichterstattung offensiv zu problematisieren. Im weiteren Sinne fällt darunter auch die Transparenz bezüglich der politischen Ausrichtung von Medien („Blattlinie“), die als solche – sofern ausgewiesen – keinen Konflikt mit dem Prinzip nichtmanipulativer Informationsbereitstellung bedeuten muss. Anders verhält es sich im Fall von Medien mit einer ideologischen Agenda inklusive Missions- bzw. Konversionszielen.

- **Für die Informationserlangung darf nicht der bequemste Weg gewählt werden**  
Darunter fällt insbesondere auch die Pflicht, Quellen (gegen-) zu prüfen. Dabei handelt es sich um ein besonders anspruchsvolles Kriterium, das in ständiger Spannung steht mit der Trägheit des/der Einzelnen und des Systems. Erschwert wird seine Einhaltung zunehmend durch prekäre Arbeitsbedingungen vieler Medienverantwortlicher sowie hohen Zeit- und Konkurrenzdruck (Stichwort ‚Zwang‘ zu Exklusivität).
- **Transparenz**  
Nur wenn Medienkonsumenten über ausreichend Informationen bezüglich Arbeitsweisen, Entscheidungs- und Auswahlprozesse von Medienverantwortlichen verfügen, kann die demokratisch so wichtige „Augenhöhe“ zwischen Sendern und Empfängern sichergestellt und fundierte Medienkritik ermöglicht werden. Dabei gilt der Grundsatz: „Gebe deinem Publikum jede nur erdenkbare Möglichkeit, die Qualität der von dir vermittelten Informationen einzuschätzen!“ (Pörksen 2018)

Neben solchen medienethischen Kernstandards, die aus dem Auftrag von Medien im demokratischen Kontext selbst gewonnen werden können, sind erweiterte ethische Maßstäbe denkbar. Solche finden sich auch in so genannten Ethikkodizes, die sich Medien regelmäßig selbst geben. Ein Beispiel dafür ist der *Österreichischer Journalistenkodex* des Österreichischen Journalistenclubs (2011), der in seinen „Allgemeinen Verhaltensgrundsätzen“ unter anderem folgende Anweisungen enthält: „Es ist stets darauf zu achten, welche Folgen und welchen Widerhall die journalistische Arbeit in der Öffentlichkeit haben kann“; „Menschenwürde und Menschenrechte dürfen unter keinen Umständen verletzt werden“; „Jegliche Diskriminierung von religiösen und ethnischen (sic) Werten und von Minderheiten sowie Hetze gegen Rassen und das Schüren von Fremdenfeindlichkeit ist mit diesem Journalistenkodex unvereinbar“.

Die Problematik solcher erweiterten Maßstäbe ist zunächst, dass oft nicht klar ist, woraus sie sich herleiten und noch weniger, was ihre Beachtung und Anwendung konkret bedeuten soll. Dass Journalisten und Journalistinnen die Konsequenzen ihrer Arbeit bedenken sollen, ist, ohne weiteren Verweis auf konkrete Folgen, die es zu vermeiden gilt, eine Banalität. Sie trifft auf nahezu jede Berufsgruppe zu. Auch der Hinweis, dass Menschenrechte nicht verletzt werden dürfen, ist wenig aussagekräftig, zumal Pressefreiheit selbst im Menschenrecht der Meinungsäußerungsfreiheit enthalten ist und hier offenbar Konflikte zwischen einzelnen menschenrechtlichen Ansprüchen denkbar sind (Stichwort Recht auf

Reputation vs. Recht auf Meinungsfreiheit). Ein pauschaler Verweis auf „Menschenrechte“ ist ob der Vielzahl möglicher menschenrechtlicher Konflikte gerade im Medienkontext selbst wenig hilfreich (vgl. auch Frick 2017). Das gilt auch für den Begriff der Menschenwürde, dessen Prominenz nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass nur die wenigsten Adressaten dieser Aufforderung erklären könnten, worin die Würde des Menschen denn besteht – und damit auch nicht wissen, wie sie verletzt werden könnte. Dass mehrere, nicht deckungsgleiche Verständnisse von Menschenwürde existieren (Stichworte Gottesebenbildlichkeit oder Selbstzweckformel), macht diese zu einer sehr dünnen Richtschnur. Auch was unter „Diskriminierung von Werten“ zu verstehen ist, und was „ethnische Werte“ sind, ist klärungsbedürftig. Werden in diesem Kodex zudem nicht selbst Werte gesetzt und normative Unterscheidungen vollzogen? Einheitliche Handlungsanleitungen sind von derartigen ethischen Maßstäben daher nicht zu erwarten, solange sie nicht näher expliziert werden. Ihre Intransparenz macht solche medienethischen Maßstäbe daher als Basis für Medienkritik – abgesehen vielleicht von Extremfällen – weitgehend unbrauchbar.

### **Medienkritik, die ohne Doppelstandards angewandt wird**

Es mag selbstverständlich klingen, bleibt aber zentrales Kriterium für ernstzunehmende Medienkritik, dass sie sich, so wie kritisches Denken als solches, in alle Richtungen hin erstreckt und nicht bloß – etwa aus Nachlässigkeit oder mit Intention resultierend aus Parteilichkeit – auf selektive Bereiche. Wer etwa Gefälligkeitsjournalismus nur dort beklagt, wo er das gegnerische politische Lager übervorteilt, dessen Medienkritik ist unglaubwürdig. Gleiches gilt, wenn das eigene ‚Leibmedium‘ sakrosankt, alle übrigen Medien hingegen „Lügenpresse“ sind.

### **Medienkritik, die differenziert**

Differenzierungen sind mindestens in zweierlei Hinsicht wünschenswert: Zum einen im Sinne eines bewussten Verzichts auf Pauschalverurteilungen und zum anderen bezüglich der teilweise unterschiedlichen Funktionen privater und öffentlicher Medienunternehmen. Die Problematik von undifferenzierter Medienkritik führt im ersten Fall – so wie bei anderen Kollektivschuldzuschreibungen auch – dazu, dass herausragende Verfehlungen nivelliert und Probleme journalistischer Praxis nicht gewichtet, sondern denen zugewiesen werden, die vielleicht am wenigsten dazu beitragen. Pauschale Medienkritik (z.B. „Die Medien lügen“) kann daher nie jenen konstruktiven Impuls entfalten, der den Mehrwert von Kritik letztlich ausmacht. Im Gegenteil können sich bestimmte Gruppen oder Individuen negative Pauschalurteile in opportunistischer Weise zunutze machen, nach dem Motto: Wir sind nicht anders als die anderen.

Die Unterscheidung wiederum, ob es sich um private oder staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Medien handelt, ist insofern bedeutsam, als letztere an strengen Maßstäben zu messen sind, die den gesetzlichen Grundlagen, die sie konstituieren, zu entnehmen sind. Während beispielsweise private Medienunternehmen naturgemäß stärker auf wirtschaftliche

Interessen Bedacht nehmen (dürfen), die etwa auch Einfluss auf Entscheidungen darüber haben, worüber konkret in Hinblick auf Präferenzen der Konsumenten (Stichwort Klickzahlen) in welchem Ausmaß berichtet wird, sind öffentlich-rechtliche Medien, wie hier der ORF, im Interesse „der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen“ umfassend zu berichten verpflichtet (§ 4, 1 ORF-Gesetz). Auch für den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt, dass dessen Angebote „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben“ haben (§11, 1 Rundfunkstaatsvertrag). Da von einem wesentlichen Anteil von öffentlichen Geldern finanziert, dürfen Bürger und Bürgerinnen von öffentlichen Medienunternehmen darüber hinaus auf die Einhaltung der ebenfalls gesetzlich festgeschriebenen strengen Unabhängigkeitspflichten drängen.

### **Medienkritik, die auf einer realistischen Einschätzung der Medienwirklichkeit und Arbeitsweise von Journalisten und Journalistinnen beruht**

Kritik, die sich an idealen ethischen Maßstäben orientiert, die in der Praxis nur schwer bzw. nicht vollumfänglich einzuhalten sind, droht ins Leere zu laufen. Dies gilt insbesondere dann, wenn präsumtive individuelle Verfehlungen von Journalisten und Journalistinnen nicht vor dem Hintergrund einer ökonomisch prekären Arbeitswirklichkeit bewertet werden, welche die Einhaltung medienethischer Kernstandards zunehmend erschwert (vgl. auch Cagé 2016). Dazu zählen konkret die zusammenwirkenden Faktoren von Beschleunigung, Zeitdruck und Personalknappheit, die oftmals dazu führen, dass aktiver Journalismus von bloß reaktivem abgelöst wird. Anstatt selbstständig Themen zu recherchieren, werden bereits in anderen Medien thematisierte Sachverhalte aufgegriffen oder einfach Agenturmeldungen (wörtlich) übernommen. In den Worten Uwe Krügers: „Mainstream schlägt Relevanz, Beschleunigung schlägt Recherche. Zwar konnten Journalisten ihr Publikum noch nie so schnell informieren wie heute, aber noch nie hatten sie so wenig Zeit, um Journalismus zu machen“ (2016, S. 43).

Neben diesen systemischen Problemen werfen auch individuelle Kompetenzen von Medienverantwortlichen Fragen auf, was von ihnen redlicher Weise zu erwarten ist und was nicht. Das Profil des Journalistenberufes ist ausgesprochen breit, nur wenige sind tatsächlich Spezialisten in einem bestimmten Fachgebiet. In Zusammenhang mit der zum Teil rasant wachsenden Komplexität moderner Gesellschaften und ihren Herausforderungen – bei gleichzeitigen Tendenzen zur Auflösung von Standards der ‚Allgemeinbildung‘ – führt dies dazu, dass solche ‚natürlichen Generalisten‘ in einzelnen Disziplinen das nötige Fachwissen entbehren, welches sich nur selten ad hoc aneignen lässt. Medienkritik, die in Journalisten und Journalistinnen Experten und Expertinnen (für alles) sieht, wäre demnach selbst kritikwürdig.

## Medienkritik, die Selbstkritik ist

Der Grundsatz, dass die beste Kritik noch immer Selbstkritik ist, trifft in besonderem Maße auf den Medienbereich zu. Wer ständig nur auf externe Kritik reagiert, und dies vielleicht noch abschätzig oder widerwillig tut, bildet kein Vertrauen. Umso mehr sind Initiativen, die sich kritischer Rückmeldungen und Fragen annehmen und ihnen in den Medien selbst Raum zuweisen (Stichwort „Der Chefredakteur antwortet“), positiv zu bewerten. Ein aktuelles Beispiel für stark rezipierte Selbstkritik in diesem Zusammenhang ist das ‚Mea culpa‘ von Giovanni di Lorenzo, Chefredakteur des Wochenmagazins *Die Zeit*, über das medialer Gleichschaltung gleichkommende Einstimmen in die ‚Willkommenskultur‘ im Zuge der so genannten Flüchtlingskrise 2015. Insbesondere die fehlende Distanz der leitenden Medien zur Politik und der Verzicht auf umfassende Recherche nennt di Lorenzo eine „historische Panne“ (2017). Wie nur konnte es dazu kommen? Di Lorenzos nachträgliche Erklärung lautet folgendermaßen:

„Wir waren aber zumindest in der Anfangszeit geradezu beseelt von der historischen Aufgabe, die es nun zu bewältigen galt. [...] Damit einher ging die Missachtung der Ängste in der Bevölkerung. Noch problematischer war die kritiklose Übernahme der Erklärungen einer Bundesregierung, der nun jedes Wort recht war, sich etwas nachträglich schönzureden, was in Wirklichkeit ungeplant passiert war. Dazu gehörte insbesondere der Satz, dass man Grenzen nicht schützen könne, es sei denn, man würde den Schießbefehl wieder einführen, und dass in unserer veralteten Gesellschaft nahezu jeder Flüchtling schon bald eine Bereicherung sein werde.“ (di Lorenzo 2017)

Leitende (deutsche) Medien hätten sich auf diese Weise mitschuldig gemacht an der Vertrauenserosion gegenüber den ‚Eliten‘ in weiten Teilen der Bevölkerung: „[O]hne Not haben wir uns wieder dem Verdacht ausgesetzt, wir würden mit den Mächtigen unter einer Decke stecken [...]“ (2017).

Diese journalistischen Fehlleistungen, von zahlreichen Medienadressaten bereits frühzeitig kritisiert, aber noch lange nicht von den Betroffenen selbst aufgearbeitet, sind inzwischen auch wissenschaftlich objektiviert. Im Rahmen einer Untersuchung der *Media School* der Universität Hamburg wurden 35.000 Texte, die in deutschen Medien 2015/2016 zum Thema veröffentlicht wurden, analysiert (vgl. Haller 2016). Das Fazit fällt ernüchternd aus: In der überwiegenden Anzahl von Fällen ist der Diskurs von Proponenten der institutionellen Politik geprägt, während auf Experten und Expertinnen, die zum Problemverständnis hätten beitragen können, weitgehend verzichtet wurde. Diejenigen wiederum, die zu Wort kamen, erhielten Raum für „[m]onologische Darstellungen“, konkurrierende Sichtweisen wurden unterschlagen oder abgewertet: „Von diskursiver Themenbearbeitung kann für das Jahr 2015 nicht die Rede sein“ (Haller 2016, S. 138). Obwohl zwischen bestimmten Medien relevante Unterschiede festgestellt wurden, was die Einhaltung medienethischer Kernstandards betrifft, kommt die Studie zum Ergebnis: „Der journalistische

Qualitätsgrundsatz, aus neutraler Perspektive zu berichten, wird in rund der Hälfte der Berichterstattungen nicht durchgehalten“ (Haller 2016, S. 134).

## Fazit

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Universalisierung von Medienkritik habe ich in diesem kurzen Beitrag versucht, anhand von fünf Thesen Kriterien für Medienkritik zu formulieren, die sich nicht daran orientieren, von *wem*, sondern *wie* diese vorgebracht und formuliert wird. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass Medienkritik an konkrete medienethische Standards rückgebunden werden (kann), die damit selbst in den Fokus rücken. Ein Abschluss derartiger Erörterungen ist weder möglich noch wünschenswert. – Im Gegenteil wäre zu hoffen, dass diesbezügliche Debatten in breiter Öffentlichkeit vertieft und ohne Wehleidigkeit geführt werden, denn fundierte und reflektierte Medienkritik stärkt fundierten und reflektierten Journalismus.

## Literatur

- Albert, Hans (1975): *Plädoyer für kritischen Rationalismus*. München: Piper.
- [Bundesrepublik Deutschland], *Rundfunkstaatsvertrag*, GVBl. S. 502, 503, BayRS 02-16-S, 2001. Abgerufen unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/RFunkStVertr?view=Print&AspxAutoDetectCookieSupport=1> [Stand vom 08-06-2018].
- Cagé, Julia (2016): *Saving the Media: Capitalism, Crowdfunding, and Democracy*. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Chomsky, Noam (1991/2003): *Media Control. Wie uns die Medien manipulieren*. Wien: Europa Verlag.
- [European Broadcasting Union] (2017): *Trust Gap between Traditional and New Media Widening Across Europe*. Abgerufen unter: <https://www.ebu.ch/news/2017/05/trust-gap-between-traditional-and-new-media-widening-across-europe> [Stand vom 08-06-2018].
- Frick, Marie-Luisa (2017): *Zivilisiert streiten. Zur Ethik politischer Gegnerschaft*. Dietzingen: Reclam.
- Frick, Marie-Luisa (2017): *Menschenrechte und Menschenwerte. Zur konzeptionellen Belastbarkeit des Menschenrechtsgedankens in seiner globalen Akkommodation*. Weilerswist: Velbrück.
- Goldberg, Bernard (2003): *Bias. A CBS Insider Exposes How the Media Distort the News*. Washington: Perennial.
- Haller, Michael (2016): *Die Flüchtlingskrise in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.
- Kant, Immanuel (1785/1974): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Kleiner, Marcus S. (Hrsg.) (2010): *Grundlagentexte zur sozialwissenschaftlichen Medienkritik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Krüger, Uwe (2016): *Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen*. München: C. H. Beck.
- Kuyapers, Jim A. (2002): *Press Bias and Politics. How the Media Frame Controversial Issues*. Westport: Praeger.
- di Lorenzo, Giovanni (2017): „Wir waren geradezu beseelt von der historischen Aufgabe“, Cicero 12.1.2017. Abgerufen unter: <https://www.cicero.de/innenpolitik/medien-ueber-die-grenzoeffnung-wir-waren-geradezu-beseelt-von-der-historischen-aufgabe> [Stand vom 08-06-2018].
- Mauler, Sandra; Ortner, Heike & Pfeifenberger, Ulrike (2017): *Medien und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf neue Herausforderungen im medialen Diskurs*. Innsbruck: innsbruck university press.
- McCarthy, Justin (2014): *Trust in Mass Media Returns to All-Time Low*, Gallup News 17.9.2014. Unter: <http://news.gallup.com/poll/176042/trust-mass-media-returns-time-low.aspx> (Zugriff am 1.12.2017)
- McChesney (2004): *The Problem of the Media. U.S. Communication Politics in the 21<sup>st</sup> Century*. New York: Monthly Review Press.
- Müller, Jan (2013): *Mechanisms of trust. News Media in Democratic and Authoritarian Regimes*. New York: Campus.
- Nicholas, Tom (2017): *The Death of Expertise. The Campaign against Established Knowledge and Why It Matters*. Oxford: Oxford University Press.
- [Österreichischer Journalistenclub] (2011): *Journalistenkodex*. Abgerufen unter: <http://www.oejc.at/index.php?id=156> [Stand vom 08-06-2018].
- [Republik Österreich]: *Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk*. BGBl. Nr. 379/1984. Abgerufen unter: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984\\_379\\_0/1984\\_379\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984_379_0/1984_379_0.pdf) [Stand vom 08-06-2018].
- Pörksen, Bernhard (2018): *Die große Gereiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*. München: Carl Hanser.
- Sanders, Bernie (2016): *Our Revolution. A Future to Believe in*. New York: Thomas Dunne Books.
- Sainato, Michael (2017): *Bernie Sanders Goes Off on Mainstream Media: ‚The Emperor, in Fact, Has No Clothes‘*, The Observer 31.8.2017. Abgerufen unter: <http://observer.com/2017/08/bernie-sanders-criticizes-mainstream-media/> [Stand vom 08-06-2018].
- [Statista] (2016): *Index of respondents' trust towards media in European Union (EU 28) countries in 2016*. Abgerufen unter: <https://www.statista.com/statistics/454409/europe-media-trust-index/> [Stand vom 08-06-2018].

Teusch, Ulrich (2016): *Lückenpresse. Das Ende des Journalismus, wie wir ihn kannten*. Frankfurt am Main: Westend.

Trump, Donald (2017): Tweet am 17.2.2017. Abgerufen unter: <https://twitter.com/realdonaldtrump/status/832708293516632065?lang=de> [Stand vom 08-06-2018].